

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

UDER



Mitgliedsgemeinden sind: Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter mit OT Fürstenhagen, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder mit OT Schönau, Wüstheuterode

Jahrgang 28

Montag, den 19. November 2018

Nummer 10

Gemeinde Lutter

- Der Bürgermeister -

2. November 2018

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Lutter nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 5. Oktober 2018; Nr. 7/2018 hat der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.

2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom 19. November bis 3. Dezember 2018 während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Müller
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lutter, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Lutter folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
		EUR	EUR	EUR	EUR
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	110.800	50.700	670.500	730.600
	die Ausgaben	65.100	5.000	670.500	730.600
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	32.400	16.900	169.600	185.100
	die Ausgaben	36.500	21.000	169.600	185.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 6

Es gilt der am 5. Oktober 2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Lutter, 2. November 2018

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Müller
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Thalwenden

- Der Bürgermeister -

2. November 2018

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Thalwenden nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 bekannt.

2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan genehmigt

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

III. Auslegungshinweis

Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom **19. November** bis **3. Dezember 2018** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 16. Oktober 2018; Nr. 13/2018 hat der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Wehr
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Thalwenden, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Thalwenden folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
		EUR	EUR	EUR	EUR
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	101.300	59.700	467.800	509.400
	die Ausgaben	70.700	29.100	467.800	509.400
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	38.100	10.000	136.600	164.700
	die Ausgaben	38.100	10.000	136.600	164.700

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der am 16. Oktober 2018 beschlossene Stellenplan.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Thalwenden, 2. November 2018

§ 5

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

Wehr
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Thalwenden

- Der Bürgermeister -

2. November 2018

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Thalwenden nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Ver-

stöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Thalwenden, 2. November 2018

Wehr
Bürgermeister

(Siegel)

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom *16. Oktober 2018*; Nr. *14/2018* hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *30. Oktober 2018* die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt vom **19. November** bis **3. Dezember 2018** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Wehr
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Thalwenden, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Thalwenden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 454.000 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 110.200 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 400 v. H.
 - b) für Grundstücke (B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der am 16. Oktober 2018 beschlossene Stellenplan.

Gemeinde Wüstheuterode

- Der Bürgermeister -

2. November 2018

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Wüstheuterode nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom *18. Oktober 2018*; Nr. *18/2018* hat der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *1. November 2018* die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom **19. November** bis **3. Dezember 2018** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Kaufhold
Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wüstheuterode, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Wüstheuterode folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
		EUR	EUR	EUR	EUR
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	113.100	23.500	1.258.900	1.348.500
	die Ausgaben	93.800	4.200	1.258.900	1.348.500
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	32.000	214.700	425.800	243.100
	die Ausgaben	132.300	315.000	425.800	243.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 104.700 EUR um 104.700 EUR vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 6

Es gilt der am 18. Oktober 2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Wüstheuterode, 2. November 2018

Kaufhold
Bürgermeisterin

(Siegel)



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -32

Fax: 03 60 83/4 80 24

E-Mail: redaktion@vg-uder.de

Internet: www.vg-uder.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Vorsitzende der VG Uder

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, wenn Amtliches bekannt zu machen ist. Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.